



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
Email: sayn@wittgenstein.ltsh.de

P R E S S E M I T T E I L U N G 17/2020

Kiel, den 19. Mai 2020

Was geht in diesem Land vor?

Landesregierung ließ Grenzen für Asylanten offen, während deutsche Zweitwohnungsbesitzer des Landes verwiesen wurden

Das Bundesinnenministerium verweist darauf, daß im Kontext der Corona-Krise „die bundesdeutschen Grenzen nicht geschlossen wurden, vielmehr sind lediglich vorübergehende Grenzkontrollen eingeführt worden, die per se einen Übertritt in das Bundesgebiet mit dem Ziel der Stellung eines Asylantrags nicht verhindern“.

Dies bedeutet naturgemäß auch, daß in den Monaten März und April weiterhin Asylanten nach Schleswig-Holstein kamen. In zwei Kleinen Anfragen (Drucksachen 19/2115 und 19/2116) thematisierte ich im April die Problematik. Einmal mehr beweist die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfragen nicht nur ihre fahrlässige Unwissenheit, sondern Ignoranz bei der Duldung einer massenhaften Einreise von vorgeblichen „Flüchtlings“.

„Im März sind 308 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen. 17 davon wurden in andere Bundesländer weitergeleitet, 291 bleiben zunächst im Land. (...) Abschiebungen und Dublin-Überstellungen sind nicht ausgesetzt, finden aber aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen derzeit faktisch nicht statt“, hält der monatlich erscheinende Zuwanderungsbericht des schleswig-holsteinischen Landesamtes für Ausländerangelegenheiten für März fest (vgl.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluechtlingeSH/Downloads/zuwanderungsbericht/2020_März_Zuwanderungsbericht.pdf).

Der Bericht für den Monat April führt aus: „Im April sind 141 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen. Davon wurde niemand in andere Bundesländer weitergeleitet, alle bleiben zunächst im Land. (...) Freiwillige Ausreisen, Abschiebungen und Dublin-Überstellungen fanden im April aus Schleswig-Holstein wie auch aus den anderen Ländern praktisch nicht mehr statt.“ (vgl.

<https://www.schleswig->

[holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluechtlingeSH/Downloads/zuwanderungsbericht/2020 April Zuwanderungsbericht.pdf](https://www.holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluechtlingeSH/Downloads/zuwanderungsbericht/2020_April_Zuwanderungsbericht.pdf)

Besonders dreist ist das Verhalten der Landesregierung vor dem Hintergrund, daß wochenlang deutsche Zweitwohnungsbesitzer nicht nach Schleswig-Holstein einreisen durften und somit ihr Wohnungseigentum nicht nutzen konnten. Währenddessen durften aber sog. „Asylbewerber“ weiterhin munter ins Land strömen, ohne daß dies die Landesregierung in irgendeiner Form störte.

Einschränkung von Grundrechten für Deutsche ja, für Asylbewerber nicht. Was geht nur vor in diesem Land?